

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 060

Medien

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 sind die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 682 00 - in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sowie der Titelgruppe 66 im Kapitel 02 010 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der vorletzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 13 600 000 EUR.	14 606 200	11 606 200	+3 000 000	9 606
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 100 000	1 100 000	—	760
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 255 000	535 000	+720 000	927
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 420 000	1 420 000	—	1 420
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	1 030 000	1 030 000	—	344
Gesamtausgaben Kapitel 02 060.			20 511 200	16 391 200	+4 120 000	13 057
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.			22 250 000	21 150 000	+1 100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

Zu Titel 682 00:

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	14 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66).	2 844 700 EUR
Zusammen.	17 450 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf. Die zusätzlichen Ausgaben sind u.a. für den Bereich Games vorgesehen, um auf Basis der neuen Games-Förderleitlinie den Gamesstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, sowie zur Stärkung der Film- und Fernsehförderung, u.a. der Serienförderung wie auch der Förderung des kulturellen Films.

Zu Titel 683 00:

Vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW soll auch in 2019 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Mittel u.a. zur gezielten Förderung innovativer Medien- und Digitalprojekte vorgesehen.

Zu Titel 683 10:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird seit 2018 weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollten Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Mehr nach Rückverlagerung von 20.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 831 66 sowie zur Stärkung des Filmfestivals Cologne und für die Weiterentwicklung des bisherigen Medienforums NRW.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.420.000 EUR zu Ausgaben von aktuell 2.749.180 EUR. Der aktuelle Wirtschaftsplan sieht 23 (23) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 9 - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Zudem erfolgen Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung, wie z.B. der Tag der Medienkompetenz.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt.

Zu Titel 685 20:

Mehr zur Kofinanzierung zur 50%igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden. Außerdem werden weiter Freifunk-Projekte gefördert. Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen. Der Ansatz beinhaltet auch Mittel für den Themenbereich "Integration und Flucht".